



Feuerwehren kooperieren stärker

Berufstätige können tagsüber oft nicht ausrücken – Nachbarlöschbezirke helfen aus

Es brennt, und nicht alle Feuerwehrleute können ausrücken, wenn sie tagsüber in anderen Orten arbeiten. In Rheinland-Pfalz schlägt der Feuerwehrverband Alarm. Im Saarland hat man eine Lösung gefunden.

Von SZ-Redakteurin
Ute Klockner

Saarbrücken. Wenn es brennt, zählt jede Minute. Nach ihrer Alarmierung soll die Feuerwehr nach acht Minuten am Brandort sein. Ziemlich knapp, wenn man bedenkt, dass die freiwilligen Retter zunächst zum Gerätehaus eilen müssen. Noch schwieriger wird es, wenn im Ort nicht genügend Feuerwehrleute parat stehen. In Rheinland-Pfalz schlug jüngst der Landesfeuerwehrverband Alarm: Der flächendeckende Brandschutz könne vielerorts tagsüber nicht mehr gewährleistet werden. Vor allem unter der Woche fehlten den freiwilligen Feuerwehren zwischen sechs und 18 Uhr, wenn die meisten ihrem Beruf nachgehen, Personal.

So brenzlich sei die Lage im Saarland nicht, versichert Landesbrandinspekteur Timo Meyer. In der Fläche gebe es keine Probleme mit der sogenannten Tagalarmsicherheit. Dies schließe nicht aus, dass es in manchen Orten zu Schwierigkeiten kommen könne. Doch diese würden dadurch aufgefangen, dass im Ernstfall Nachbarlöschbezirke mitalarmiert würden. „Wir haben frühzeitig mit dem Kirchturmdenken aufgehört und lassen gemeinde- und teilweise auch kreisüber-



Im Saarland gibt es kaum Probleme im Brandschutz: Hier ein Bild von einem Großeinsatz in Perl. Dort musste die Feuerwehr gestern ausrücken, um die ehemalige Raiffeisen-Getreideannahmestelle zu löschen, die in Flammen stand. Verletzt wurde niemand, die Brandursache und die Höhe des Schadens sind noch unklar. FOTO: RUP

greifend alarmieren“, sagt auch der Sprecher des Kreisfeuerwehrverbands St. Wendel, Dirk Schäfer. Vor Jahren habe man sich daher bei Einsätzen, für die es mehr Personal braucht, für eine gemeinsame Alarmierung entschieden. Besonders angespannt ist die Lage seiner Erfahrung nach zwischen 12 und 15 Uhr, wenn die Frühlingschicht auf dem Heimweg ist

und die Mittagsschicht sich auf den Weg macht. Im Normalfall sei die Eintreffzeit von acht Minuten jedoch einzuhalten, meint Schäfer. Aber es hänge auch von der Witterung ab: „Wenn es glatt ist oder Schnee liegt, können wir natürlich nicht so schnell fahren.“

Das Land erfasse den Erreichungsgrad nicht, da dies in der Verantwortung der Kommu-

nen liege, sagt Landesbrandinspekteur Meyer. Um effizient Gefahren abzuwehren, sollte in mindestens 80 Prozent der Einsätze die Zeit eingehalten werden. Liege der Erreichungsgrad unter 70 Prozent, müsse die Gemeinde Maßnahmen ergreifen. Es sei im Saarland gängige Praxis, dass Aktive, die etwa im Bauhof oder im Rathaus einer anderen Gemeinde arbeiteten, zu Einsätzen dazuzurufen.

In Rheinland-Pfalz denkt der Feuerwehrverband auch über eine Zwangsverpflichtung von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes in die örtliche Feuerwehr nach. Finden sich nicht genügend Freiwillige, dürfen die Bürgermeister als oberster Chef der Feuerwehr zu dieser Maßnahme greifen. In Ausnahmen sollen aus Altersgründen ausgeschiedene Mitglieder, die noch einsatztauglich sind, eingesetzt werden können.

Im Saarland gebe es derzeit keine Überlegung, Personen zwangszuverpflichten, sagen Meyer und Schäfer. „Wir sind im Moment noch recht gut aufgestellt“, sagt Schäfer. Es sei zudem fraglich, mit welcher Motivation einer an die Aufgabe ginge, der es nicht freiwillig mache, meint Meyer. Aufgeschlossen ist er jedoch für Überlegungen, das Alter auf freiwilliger Basis anzuheben. Derzeit dürfen Aktive mit 60 in die Altersabteilung wechseln, mit 63 müssen sie aufhören. „Ich könnte mir vorstellen, fitten Kameraden, die Gesundheitsschecks bestehen und weitermachen möchten, die Möglichkeit einzuräumen“, so Meyer.